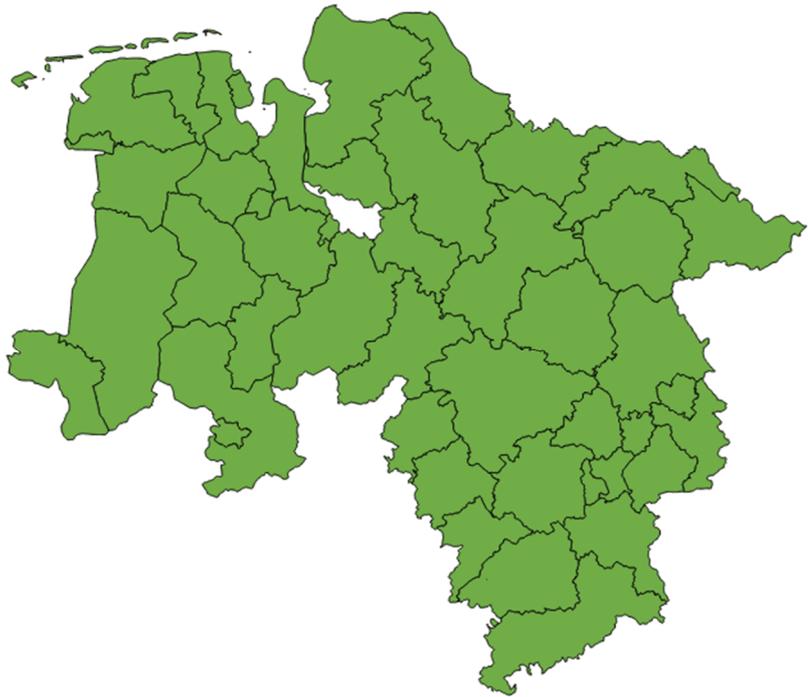


**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -**



Kommunalbericht 2017



Niedersachsen

Kommunalbericht
der
Präsidentin
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -

2017

Übersandt an

- Nds. Landtag
- Nds. Landesregierung
- Nds. Landkreistag
- Nds. Städtetag
- Nds. Städte- und Gemeindebund

Herausgeberin:

Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs
Justus-Jonas-Str. 4
31137 Hildesheim
<http://www.lrh.niedersachsen.de>

Copyright

Die in diesem Bericht enthaltenen Texte, Grafiken und Tabellen unterliegen urheberrechtlichem Schutz und dürfen nur mit Einverständnis weiterverwendet werden. Die von mir erstellten Karten basieren auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2016.

5 Prüfungsergebnisse

5.1 Vorbemerkungen

Dieses Kapitel enthält die Ergebnisse der Prüfungen, in denen die geprüften Einrichtungen ausreichend Gelegenheit hatten, zum Entwurf der Prüfungsmitteilung Stellung zu nehmen. Erkenntnisse aus durchgeführten Prüfungen, die diesen Sachstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht aufwiesen, wird der Kommunalbericht 2018 enthalten.

Der Großteil der vergleichend angelegten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen ging der Frage nach, ob sich Kommunen mit der Zukunftsfähigkeit ihrer Infrastruktur befassen (5.3 - 5.10).

Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur

Eine zukunftsfähige Infrastruktur ist bedarfsgerecht und zeitgemäß auf die Bedürfnisse der Einwohner zugeschnitten. Sie berücksichtigt sich verändernde Einwohnerzahlen ebenso wie den gesellschaftlichen Wandel. Jede Kommune muss individuell entscheiden und aufgrund belastbarer Prognosen zukunftsgerecht planen, welche Angebote mit welchem Infrastrukturvermögen dauerhaft vorgehalten, ausgeweitet oder reduziert werden müssen. Dabei haben die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten anhand eigener Zielsetzungen zu priorisieren, welche der geplanten Maßnahmen zu welchen Zeitpunkten realisiert werden sollen. Häufig werden die Entscheidungsmöglichkeiten durch die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit begrenzt, sodass die Umsetzung mittel- und langfristiger Ziele einer strategischen Steuerung bedarf (s. Kommunalbericht 2016, insb. Kap. 5.3 „Steuerung mittels kommunaler Strategien in kleineren Kommunen“). Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte während der genannten Prüfungen, inwieweit sich die Kommunen diesen Herausforderungen stellten.

Im Rahmen einer Prüfungsreihe betrachtet die überörtliche Kommunalprüfung Gebührenkalkulationen und Gebührensatzungen. Dieser Kommunalbericht enthält das Ergebnis der Überprüfung der Schmutzwassergebühren (5.7).

Gebühren

Die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zu Heilpädagogischen Leistungen beschäftigte sich mit der wirtschaftlichen Erledigung einer konkreten Fachaufgabe (5.11).

Prüfung einer Fachaufgabe

Die überörtliche Kommunalprüfung hat auf der Grundlage von Prüfungsergebnissen Handreichungen entwickelt, die den Kommunen ihre Aufgabenerledigung erleichtern sollen (5.6 und 5.11).

Handreichungen

Weitere Prüfungen legten ihren Fokus darauf, ob die Kommunen die Rechtsvorschriften beachteten. Bei diesen Prüfungen handelte es sich entsprechend des gesetzlichen Auftrags der überörtlichen Kommunalprüfung um Ordnungsmäßigkeitsprüfungen (5.12 - 5.14).

Ordnungsmäßigkeit

Interkommunaler Vergleich berücksichtigt kommunale Entscheidungsspielräume

Der interkommunale Vergleich erfordert, die unterschiedlichen Strukturen der niedersächsischen Kommunen und örtliche Besonderheiten in einer vergleichenden Betrachtung zu berücksichtigen. Die verwendeten Vergleichskennzahlen sind geeignet, diesen Anforderungen ausreichend gerecht zu werden. Auch würdigt die überörtliche Kommunalprüfung die Entscheidungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung, wenn und soweit der rechtliche Rahmen kommunales Ermessen einräumt. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die überörtliche Kommunalprüfung das Aufstellen und Pflegen von Katastern und Konzepten empfiehlt, die die kommunale Entscheidungsfindung unterstützen können. Allerdings kann der kommunale Entscheidungsspielraum durch eine fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt sein.

Eindeutige Tendenzen rechtfertigen verallgemeinernde Aussagen

Die Anzahl der in eine Prüfung einbezogenen Kommunen mag teilweise gering erscheinen. Zudem sind Prüfungsergebnisse schon grundsätzlich nicht auf alle Kommunen Niedersachsens übertragbar, weil jeweils die Umstände des Einzelfalls zu würdigen sind. Trotzdem ermöglichen die Prüfungsergebnisse verallgemeinernde Aussagen, wenn ihre Tendenzen eindeutig sind. Vereinzelt Unschärfen ändern daran nichts. Der interkommunale Vergleich ist zweckdienlich, um Stärken und Schwächen bei der Aufgabenerledigung aufzuzeigen. Er hat das Ziel, den Meinungsaustausch über künftige Handlungsoptionen und -notwendigkeiten anzustoßen.